

zweites vasculum O. I. schon zu Hause einen Baumwoll- oder Wattaflocken einlegen und denselben nur für den einen Fall der Krankheit mittels Daumens mit dem heiligen Krankenöle befeuchten.

Allein der obere Vorgang ist noch einfacher, scheint mir auch sehr praktisch und dezent zu sein. Jedenfalls müßte er früher von unseren bischöflichen Ordinariaten geprüft und von diesen erst dann der Diözesanklerus angewiesen werden; Besprechungen sollten aber bei freien Priester- und Pastorkonferenzen, bei Diözesansynoden u. dgl. vorausgehen. Zur Einführung wäre noch folgendes notwendig: 1) Daß irgend eine kirchliche Kunstanstalt ein Modell der abgeforderten Krankenölbüchse, des Böffelchens, der Kapseln, vielleicht auch der beiden anderen, miteinander verbundenen Delbüchsen, die alle leicht zu reinigen wären, und für alle diese Sachen ein Etui entwerfen möge; 2) das heilige Krankenöl ist immer im flüssigen Zustande zu erhalten und 3) von der Zentrale an die Pfarreien immer in genügender Masse zu verabreichen, dagegen ein entsprechendes Quantum für alle Fälle reserviert zu halten.

Bernegg (Höghelsdorf).

Alfons Zaf, O. Praem.

IX. (Orientierung der Ministranten in der Karwoche.) Manches Durcheinander bei der Karwochen-Liturgie kann verhindert werden, wenn auch die Ministranten von vornherein in allem orientiert sind. Eine mündliche Verständigung von Fall zu Fall hält auf und ist das viele Sprechen in der Sakristei, besonders bei engen Verhältnissen und offenstehenden Türen, störend; auch ist eine solche, meistens flüchtige Verständigung oft wegen Vergeßlichkeit des Pfarrers unvollständig oder aus mangelhafter Auffassung der Ministranten nicht zum Ziele führend. Am besten ist eine schriftliche Unterweisung: Für jeden Tag mit außerordentlicher Liturgie ein eigenes Blatt für alle Ministranten gemeinsam, groß und deutlich geschrieben, welches nach dem Gebrauch sogleich wieder für nächstes Jahr aufbewahrt wird. Schreiber dieses hat damit die besten Erfahrungen gemacht. Die Arbeit hat man nur einmal und der Erfolg ist sicher.

Beispiele:

Gründonnerstag: Rote Kutten. Klappen herrichten. Meßwein. 1. Zum Gloria klingeln, dann Klingeln fort-schaffen. Nach Austeilung der Kommunion am Seitenaltar (mit Tabernakel) aufzünden! 2. Nach dem Ante mit Kreuz, Leuchtern, Rauchfaß und Belum zum Hauptaltar, von da, auch mit Klappen, in Prozession zum Seitenaltar. 3. Das nämliche ein zweitesmal. 4. Zwei Ministranten (ohne Leuchter) zum Hauptaltar (Besper- und Altar-Entblößung), dann zu dem Seitenaltar ohne Tabernakel (Altar-Entblößung).

Karfreitag: Dunkle Socken. Schwarze Kutten. Meßwein. 1. Predigt. 2. Zwei Ministranten zum Altar; knien! — Kein Licht! Kreuzenthüllung: ein Ministrant hält das Buch, der Mesner das Kreuz. 3. Die Ministranten ohne Schuhe bis zur Kirchentüre;

dreimal niederknien, Kreuz küssen (die Füße). Unterdessen: 1. Das Meßbuch auf die Evangelienseite; 2. Aufzünden: Hauptaltar 6, Seitenaltar 2 Lichter; 3. Die Klappen in die Sakristei tragen. 4. Mit (enthülltem) Kreuz, Leuchten, Klappern, Rauchfaß und Velum Prozession zum Seitenaltar, von da zum Hauptaltar, wo sogleich die „Messe“ ist. 5. Wie 4. Prozession zum Seitenaltar: Die Monstranz wird zum heiligen Grabe getragen. 6. Zwei Ministranten zum heiligen Grabe: Vesper.

Karfreitag: Rote Kutten. Klingeln zum Altar. Meßwein. 1. Feuerweihe: 5 bis 6 Ministranten mit Kreuz, Weihwasser, Rauchfaß, Dreizack (Zeller mit 5 Weihrauchkörner und Feuerzeug), Manipel. Einzug in die Kirche, zum Altar. 2. Kein Licht! Zwei Ministranten zum Altar zu den 12 Prophezien. Zu flectamus genua Knie beugen und antworten: Levate. (Zwei Ministranten erscheinen am Schlusse). 3. Vom Altare weg vier Ministranten mit Kreuz, Leuchtern und Osterkerze zur Taufwasserweihe. Darnach ein Ministrant mit zum Weihwassergeben, hierauf zwei Ministranten mit an den Altar zur Vitanei. 4. Aufzünden zum Amt. Klingeln zum Gloria! Rauchfaß nach der Kommunion! 5. Zwei Ministranten zur „Schlußvesper“ (Komplet). 6. Mit Klingeln, Leuchtern, Rauchfaß, Velum und Kreuz Prozession vom Seitenaltar zum heiligen Grabe zur Besorgung der Monstranz.

Buch in Schwaben.

Soj. Mich. Weber, Pfarrer.

X. (Legitimation mit Hindernissen.) Am 16. Jänner 1900 wurde zu L. ein Kind geboren und auf den Namen Paul Sebastian W. getauft; am 28. April 1900 erfolgte vor dem katholischen Pfarramte in Mannheim und vor dem dortigen Standesamte die Verehelichung der Kindesmutter mit Sebastian K. Gelegentlich einer Reise verlangte die Mutter des Paul Sebastian W. die Umschreibung (Legitimierung) auf K. beim Pfarramte zu L. Nach den bestehenden österreichischen Vorschriften ist das zuständige Pfarramt nur dann berechtigt, die Legitimation im eigenen Wirkungskreise, ohne höhere Intervention, durchzuführen, wenn beide Eltern mit 2 Identitätszeugen um die Legitimierung ersuchen. Das Pfarramt L. berichtete vorschriftsgemäß an das bischöfliche Ordinariat, welches den Akt an die Statthalterei leitete. Letztere benötigte eine „nach Vorschrift des Legalisierungsvertrages zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche gehörig legalisierte standesämtliche Urkunde über die Verehelichung der Kindeseltern.“ Nach einigen Wochen war das Pfarramt L. in der Lage, das Gewünschte durch das Ordinariat an die Statthalterei zu übersenden. Gleichzeitig wurde als Aufenthaltsort der Kindeseltern der Markt J. angegeben. — Die k. k. Statthalterei erteilte nun der k. k. Bezirkshauptmannschaft G. den Auftrag zur Aufnahme des Legitimations-Protokolles, welche letztere durch die Gemeindevorsteherung J. die Eheleute K. aufforderte, zum Amtstage zu